

Wichtige Hinweise zu unseren Stellenbesetzungsverfahren

Die Personalauswahl im öffentlichen Dienst richtet sich nach dem „Grundsatz der Bestenauslese“, der in Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes verankert ist. Die Personalauswahl richtet sich demnach nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerberinnen und Bewerber. Bitte beachten Sie deshalb die folgenden Hinweise sowie die in der jeweiligen Stellenausschreibung enthaltenen Hinweise.

Bitte bewerben Sie sich nur auf ausgeschriebene Stellen. Initiativbewerbungen können nicht berücksichtigt werden und werden datenschutzgerecht vernichtet.

Wenn Sie momentan kein passendes Stellenangebot finden, dann schauen Sie einfach später noch einmal vorbei. Sie finden unsere sowie die Stellenausschreibungen der anderen Landesbehörden auch unter www.karriere.niedersachsen.de. Dort können Sie sich auch für einen Newsletter anmelden.

Bitte beachten Sie, dass wir nur Bewerber/-innen in das Auswahlverfahren aufnehmen können, die das ausgeschriebene **Anforderungsprofil** erfüllen.

Dies betrifft insbesondere die dort geforderten Abschlüsse. Bewerber/-innen, die das ausgeschriebene Anforderungsprofil nicht erfüllen, erhalten direkt nach Eingang und Durchsicht der Bewerbung eine Absage unter Verweis auf das verbindliche Anforderungsprofil.

Damit Sie sich schnell, einfach und kostengünstig bewerben können, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich auch **online zu bewerben**. In unseren Stellenangeboten finden Sie deshalb auch immer eine E-Mailadresse, an die Sie Ihre Bewerbung bitte **in einer zusammenhängenden Datei im pdf-Format** mailen können.

Schöne **Bewerbungsmappen** verschaffen Ihnen keinen Vorteil im Auswahlverfahren. Außerdem senden wir solche Mappen nicht zurück, sondern vernichten diese nach dem Abschluss des Verfahrens datenschutzgerecht. Sofern Sie sich per Post bewerben, fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb bitte nur Kopien bei und verzichten Sie ruhig auf Mappen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihre **Bewerbungsunterlagen nicht für spätere Stellenbesetzungsverfahren aufbewahren** können. Sofern Sie sich für eine spätere Stellenausschreibung interessieren, bewerben Sie sich dann bitte erneut.

Um das jeweilige Verfahren möglichst schnell und kostengünstig durchzuführen geben Sie bitte für die folgende Korrespondenz Ihre **E-Mailadresse** an.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass **befristet ausgeschriebene Stellen** tatsächlich auch nur befristet besetzt werden sollen. Sehen Sie deshalb bitte von Anfragen hinsichtlich einer Weiterbeschäftigung ab. Dies wird bereits vor der Ausschreibung geklärt und dann entsprechend ausgeschrieben. Sollte eine (un-)befristete Weiterbeschäftigung grds. möglich sein, weisen wir in der

jeweiligen Ausschreibung bereits darauf hin. Sofern eine unbefristete Beschäftigung möglich ist, wird auch direkt entsprechend ausgeschrieben.

Hinweise zum Ablauf des Auswahlverfahrens:

In der Regel erhalten Sie zeitnah eine Eingangsbestätigung per E-Mail mit weiteren Hinweisen zum Auswahlverfahren. Allerdings kann es auch vorkommen, dass sich dies wegen der Masse an Bewerbungen und der sonstigen Arbeit in der Personalverwaltung etwas verzögern kann. Sie erhalten aber auf jeden Fall eine Rückmeldung.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die Bewerbungen, die das Anforderungsprofil erfüllen nochmals vertieft betrachtet und eine Vorauswahl erstellt. Bewerberinnen und Bewerber, die in die engere Wahl gelangen werden dann zu Vorstellungsgesprächen bzw. Auswahlverfahren eingeladen.

Die Dauer des Verfahrens hängt von vielen Faktoren ab und ist leider vorher nicht absehbar. Nach dem Abschluss des Verfahrens erhalten aber alle Bewerberinnen und Bewerber eine Information über die Entscheidung.

Für weitere Rückfragen zum jeweiligen Stellenbesetzungsverfahren finden Sie in jeder Stellenausschreibung die entsprechenden Kontaktdaten.

Stand: April 2017